



Öffnungszeiten ab 01.11.2022



Montag	08.30 – 13.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 13.00 Uhr nachmittags Dienstleistungen der Gemeinde- verwaltung nach Terminvereinbarung
Mittwoch	07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr vormittags Dienstleistungen der Gemeinde- verwaltung nach Terminvereinbarung
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

Während der oben genannten Öffnungszeiten sind wir für Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) für Sie da.

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden nach vorheriger Terminvereinbarung am Dienstagnachmittag sowie Donnerstagvormittag angeboten.

Ihr KOMM-IN Team



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Drefs, Frau Juranek, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo. u. Fr. 08.30 – 13.00 Uhr
Di. 08.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mi. 07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

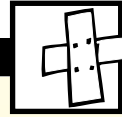
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07231/45763-0

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr.14



Im Weihnachts-Projektchor,

der für den Gottesdienst an Heiligabend
in Wurmberg zusammengestellt wird.

Die Proben beginnen

am Freitag, 11. November 2022

um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Herzliche Einladung an alle!

Ich freue mich auf Euch!

Deborah Barth



Amtliche Bekanntmachungen

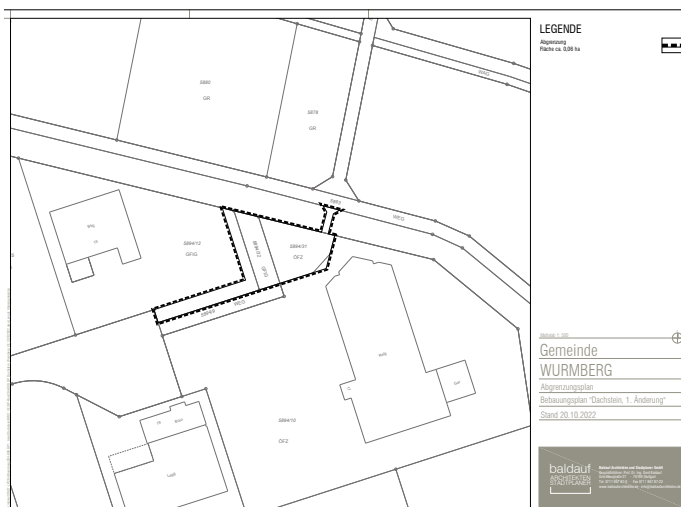
Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 20.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 0,06 ha befindet sich am nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets Dachstein. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abgrenzungsplan Dachstein

Maßgebend sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.10.2022.

Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dachstein, 1. Änderung“ ist es, bereits im Gebiet angesiedelten Nutzern dringend benötigte zusätzliche Fläche für Lager-/Fahrzeugabstellplätze bzw. Parkplätze zur Verfügung stellen zu können.

Gemäß Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das Planungsgebiet Gewerbe-, Erschließungs- und Grünflächen. Im Bebauungsplan werden die Flächen als Gewerbefläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt. Da die Entwicklung des Plangebiets aus dem FNP nicht vollumfänglich gegeben ist, ist dieser im Wege der Berichtigung anzupassen. Die geplanten Änderungen sind auch nicht durch die Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans Gewerbegebiet „Dachstein“ gedeckt. Aufgrund der Abweichungen ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern und somit eine nachhaltige Innenentwicklung für die Zukunft zu ermöglichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist nur eine Beteiligungsrunde für die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Nach erfolgter artenschutzrechtlicher Vorprüfung soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in Form einer Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Wurmberg mit der Möglichkeit zur Stellungnahme durchgeführt werden. Der genaue Zeitrahmen für die Beteiligung der Öffentlichkeit muss noch abgestimmt werden.

Wurmberg, 26.10.2022

gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

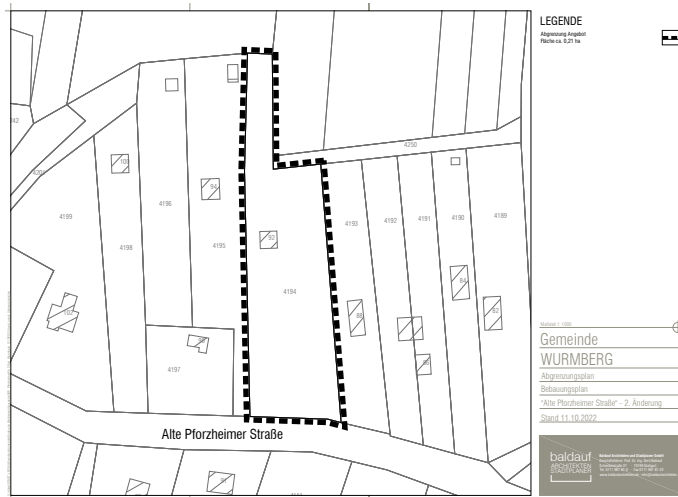
Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 20.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,21 ha und besteht aus dem Flurstück Nr. 4194. Das Grundstück befindet sich im Wochenendhausgebiet am westlichen Rand der Gemarkung Wurmberg. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abgrenzungsplan Alte Pforzheimer Straße

Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“ ist es, auf einem Grundstück der Gemeinde in der Alten Pforzheimer Straße einen Naturkindergarten zur dauerhaften Deckung des gestiegenen zusätzlichen Betreuungsbedarfs in Wurmberg einzurichten. Dieser Naturkindergarten soll mit festen Behausungen inklusive Sanitär-einrichtungen realisiert werden.

Gemäß Flächennutzungsplan ist das Areal als Sondergebiet (Wochenendhausgebiet) ausgewiesen. Die geplante Änderung, die Einrichtung eines Naturkindergartens im Wochenendhausgebiet, ist nicht durch die Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans „Alte Pforzheimer Straße“ gedeckt. Aufgrund der Abweichungen ist es daher erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern und somit eine nachhaltige Innenentwicklung für die Zukunft zu ermöglichen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu gegebener Zeit soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in Form einer Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Wurmberg mit der Möglichkeit zur Stellungnahme durchgeführt werden. Der genaue Zeitrahmen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit muss noch abgestimmt werden.

Wurmberg, 26.10.2022

gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.

Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023. Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung – wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Amtliche Berichte

Am Montag, 31. Oktober 2022 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat vormittags von 8.30 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

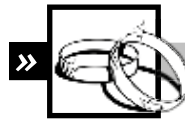


Wir suchen

für die Plätze der Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg für dieses Jahr Spender von Weihnachtsbäumen.

Sollten Sie einen großen Nadelbaum im Garten haben und diesen vom Bauhof Heckengäu schlagen lassen wollen –

dann melden Sie sich bei Bauhofleiter Christian Kühnle, Telefon 0151/171 333 97 oder per E-Mail an info@zvvh.de.

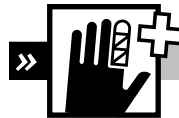


Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

23. September 2022

Margarete Ast, geb. Benzinger, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in

den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch von 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 – 24.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag bis Freitag von 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage von 7.00 – 7.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 29. Oktober 2022

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstraße 36, Telefon 07233/9 71 15

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Telefon 07231/4 24 64 20

Rosen-Apotheke Wiernsheim,
Wurmberger Straße 13, Telefon 07044/50 27

Sonntag, 30. Oktober 2022

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstraße 29, Pforzheim,
Telefon 07231/3 44 05

Dienstag, 1. November 2022 (Allerheiligen)

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Telefon 07231/4 24 64 20

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

(am Feiertag von 08.30 bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr



Müllabfuhr

Leerung Glas:

Donnerstag, 3. November 2022

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg,

Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 29.10.2022 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 02.11.2022 09.00 – 12.30 Uhr

Freitag, 04.11.2022 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 05.11.2022 08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)